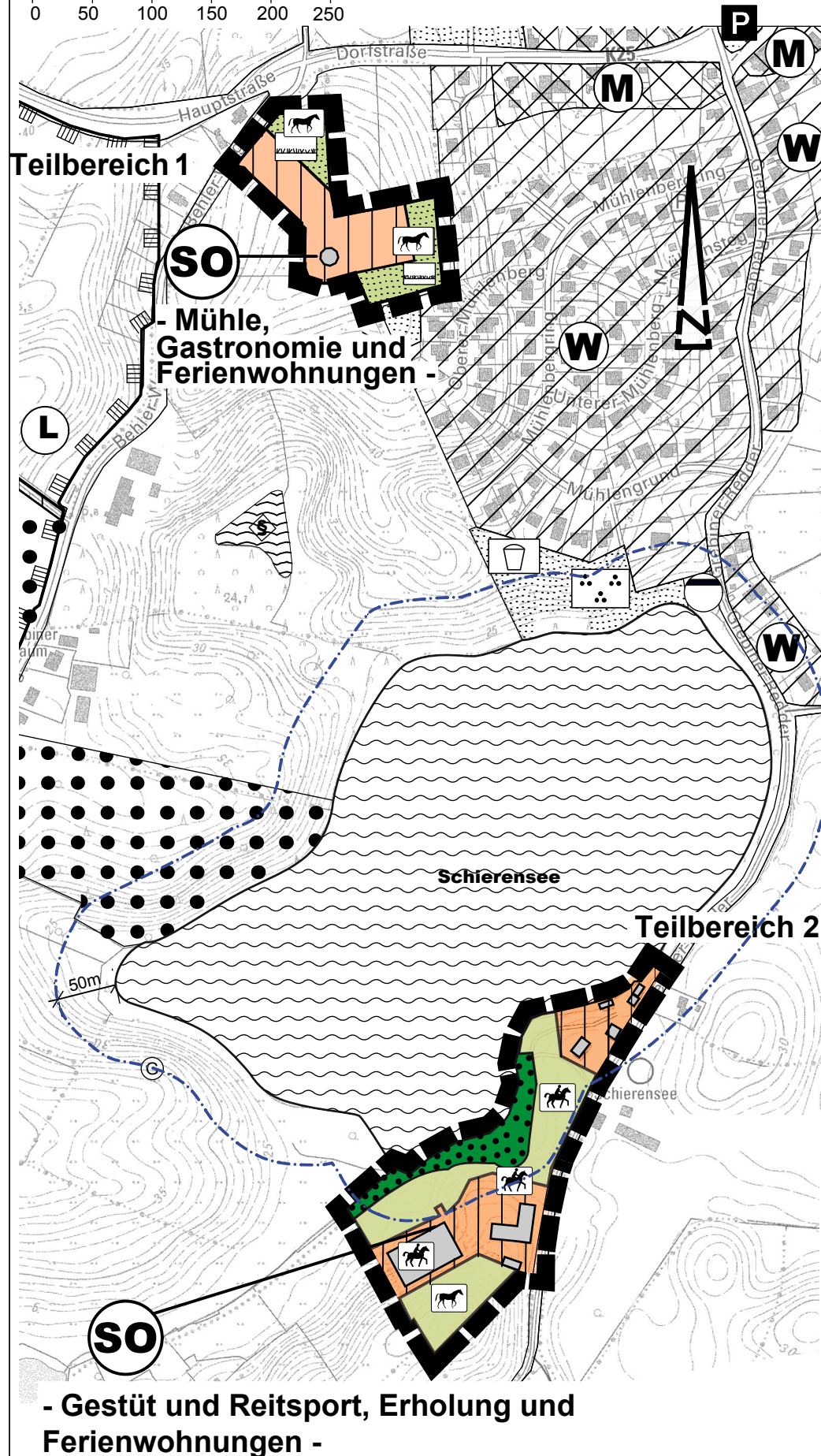
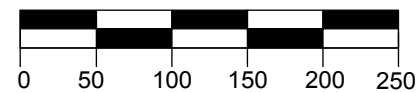


# PLANZEICHNUNG

M 1: 5.000



# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

## I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG Teilgebiet 1

Sonstiges Sondergebiet - MÜHLE, GASTRONOMIE UND FERIENWOHNUNGEN FÜR TOURISTISCH-GEWERBLICHE NUTZUNG -

#### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 11 BauNVO

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG Teilgebiet 2

Sonstiges Sondergebiet - GESTÜT UND REITSPORT, ERHOLUNG UND FERIENWOHNUNGEN FÜR TOURISTISCH-GEWERBLICHE NUTZUNG -

#### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 11 BauNVO

## GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen Wertgrünland

Grünflächen

#### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 35 LNatSchG

## WALD

Erlenbruchwald

#### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 35 LNatSchG

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

SCHUTZSTREIFEN AN GEWÄSSERN

#### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 35 LNatSchG



TIERHALTUNG



REITSPORT



WERTGRÜNLAND

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.04.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 27.04.2017 durch Abdruck in der Tageszeitung Kieler Nachrichten -Ostholsteiner Teil-.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 28.04.2017 bis 12.05.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 02.06.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.08.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.01.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat am 20.01.2021 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
7. Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in der Tageszeitung Kieler Nachrichten -Ostholsteiner Teil- ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in der Tageszeitung Kieler Nachrichten -Ostholsteiner Teil- ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "[www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de)" ins Internet gestellt. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
10. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom xx.xx.xxxx erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Az.: ..... bestätigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... durch Abdruck in der Tageszeitung Kieler Nachrichten -Ostholsteiner Teil- ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Planes wurde mithin am ..... wirksam.

Grebin, .....

Siegel

(Schuch)  
- Bürgermeister -

### Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grebin übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt großer Plöner See kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

# 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GREBIN

für zwei Gebiete in Grebin, Teilbereich 1: nordwestlich von Grebin, südöstlich des Behler Weges, nördlich des Oberen Mühlenbergs, an der Mühle Grebin; Teilbereich 2: Südwestlich von Grebin zwischen dem Grebner Redder und dem Schierensee

Im Auftrag der Gemeinde Grebin



Entworfen und bearbeitet durch das Planungsbüro  
Benz-Hüttmann & Partner,  
Vossplatz 7, 23701 Eutin

Stand: 20.01.2021